

Zwar hat Russlands Präsident Wladimir Putin dazu aufgerufen, den Kampf gegen die Corona-Pandemie und die Suche nach Impfstoffen „nicht zu politisieren“. Doch gerade setzt Moskau seinen Impfstoff Sputnik V in der EU zu politischen Zwecken ein, mit Hilfe williger Partner. Wieder weilt eine Delegation von AfD-Bundestagsabgeordneten in Moskau: Die Ko-Fraktionsvorsitzende Alice Weidel, der Obmann der Partei im Auswärtigen Ausschuss, Petr Bystron, und der Vorsitzende der Deutsch-Russischen Parlamentariergruppe im Bundestag, Robby Schlund, wollen unter anderem das Gamaleja-Institut besuchen, das Sputnik V entwickelt hat.

Von **Thomas Gutschker, Stephan Löwenstein und Friedrich Schmidt**

Im Umgang mit der Pandemie hat Russland im vergangenen Juni vorgemacht, was die AfD für Deutschland fordert: eine sofortige Beendigung des Lockdowns. In Moskaus Restaurants und Einkaufszentren können die Gäste Normalität genießen. Sie verbirgt, dass in Russland trotz Jubelmeldungen für vaterländische Vakzine offiziell erst dreieinhalb Prozent der Bevölkerung mindestens die erste Dosis eines Impfstoffs erhalten haben; im EU-Durchschnitt sind es siebeneinhalb Prozent. Hauptproblem ist die Impf-, ja Corona-Skepsis der Russen. Kein Wunder: Nur die wenigsten Russen, die an Covid-19 sterben, finden Eingang in die offiziellen Totenzahlen, und der Preis der Offenheit, die in die Hunderttausende gehende Übersterblichkeit, ist kein Thema für die vom Kreml kontrollierten Medien.

Auf deren Linie hat der AfD-Mann Bystron Moskaus jüngste Ausweisung eines deutschen Diplomaten wegen dessen behaupteter „Teilnahme“ an Protesten für den inhaftierten Oppositionsführer Alexej Nawalny gerechtfertigt. Nicht nur wegen solcher Äußerungen schätzt man die AfD in Moskau: Die Partei tritt für eine Aufhebung der EU-Sanktionen gegen Russland ein, ihre Politiker haben russisch besetzte Teile der Ukraine besucht. Zugleich versteht man die Aufwertung der Partei als Retourkutsche für deutsche Unterstützung für Nawalny. Das erklärt, warum dem AfD-Ko-Vorsitzenden Tino Chrupalla und dem außenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion, Armin-Paul Hampel, im vergangenen Dezember ein Empfang durch Außenminister Sergej Lawrow zuteilwurde. Der behauptete nach einem Mittagessen mit dem beiden, das „offizielle Berlin“ habe versucht, „die Reise zu behindern“. Daran stimmte nichts, aber das tut der Wirksamkeit der Propaganda in geneigten Kreisen keinen Abbruch.

Auch in anderen Ländern setzt Moskau auf EU-Gegner, um das Bündnis zu spalten. Aktuell bietet die Impfbredouille Gelegenheiten dazu. Seit voriger Woche werdet die EU-Arztmitteleigentümer EMA in einem „Rolling Review“-Verfahren Daten zu Sputnik V aus den in Russland andauernden Tests des Vakzins aus. Erst wenn die Agentur überzeugt ist, dass die „Vorteile die Risiken überwiegen“, dürfen die Verantwortlichen eine Marktzulassung beantragen.

Die meisten Schüler wurden im Lockdown erreicht

Erhebung zur Lehrer-Schüler-Kommunikation / Jeder Fünfte hat kein digitales Endgerät

oll. BERLIN. Die Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern während des Lockdowns im Frühjahr vergangenen Jahres konnte besser aufrechterhalten werden als bisher gedacht. Die Schüler wurden in der Regel von den Schülern erreicht. Das geht aus einer Befragung von rund 779 Schulleitern der Primarstufe und der Sekundarstufe I in sieben Bundesländern im Sommer und im Frühjahr hervor. Durchgeführt wurde sie vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik in Kiel (IPN), von der Universität Hamburg und der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA).

Die drei Institutionen wollen die durch die Pandemie verursachten Veränderungen langfristig begleiten und unterstützen. Für das Frühjahr dieses Jahres ist eine Lehrerbefragung geplant, später sollen auch Eltern und Schüler einbezogen werden. Die Studie „Kontinuität und Wandel der Schule in Krisenzeiten“ will nicht nur Momentaufnahmen bieten, sondern



Alleingang: Sputnik-Dosen am Flughafen im slowakischen Košice Foto AFP

Spalten mit Sputnik V

Moskau nutzt die Uneinigkeit in der EU bei der Impfstoffbeschaffung aus. Ist sein Vakzin „Instrument eines hybriden Krieges“?

beantragen. Das kann bis Mai oder Juni dauern. Ob der Impfstoff dann noch benötigt wird, ist fraglich – was die Nachricht vom Dienstag relativiert, Italien werde als erstes EU-Land Sputnik V herstellen, im Juni nahe Mailand und durch eine in der Schweiz ansässige Pharma-Firma.

Für den Fall, dass die Zulassung von Sputnik V in der EU scheitert oder zu spät kommt, werfen die Moskauer Verantwortlichen der EMA schon Vereinigenommenheit gegen den eigenen Impfstoff vor. Den Anlass bot nun ein Auftritt von Christa Wirthumer-Hoche, der Leiterin der österreichischen Medizinmarktaufsicht und Vorsitzenden des EMA-Verwaltungsrates. Sie warnte in einer Talkshow EU-Staaten „dringend“ davor, Sputnik V eine nationale Notfallzulassung zu erteilen, solange das Vakzin noch nicht von der EMA geprüft worden sei: Es sei noch zu viel unbekannt, entscheidende Daten von Geimpften lägen nicht vor. Auf Twitter forderten nun die Sputnik-V-Vermarkter des Russischen Direktinvestitionsfonds RDIF eine Entschuldigung für Wirthumer-Hoche „negative Kommentare“, die Fragen über „mögliche politische Einflussnahme“ aufwürfen. Die EMA habe „nicht das Recht, die Glaubwürdigkeit von 46 anderen Zulassungsbehörden zu untergraben, die alle notwendigen Daten überprüft haben“.

In der EU haben bisher nur Ungarn und die Slowakei Sputnik V an der EMA vorbei zugelassen. Wie, ist bezeichnend: In Ungarn schuf die Regierung für Sputnik V und für den chinesischen Impfstoff von Sinopharm eine administrative Abkürzung. Nach der reicht es aus, wenn ein Vakzin aus einem Nicht-EU-Land schon an eine Million Menschen verabreicht wurde und in mindestens drei Ländern, darunter einem EU-Kandidatland, zum Einsatz gelangte. Wie zufällig traf das sowohl auf den russischen als

Verläufe aufzeigen. Beteiligt waren Schulen in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Von den 3500 angeschriebenen Schulleitungen nahmen 779 an der Befragung teil. Nur 3,6 Prozent der befragten Schulleiter sagten, dass weniger als 80 Prozent der Schüler erreicht werden konnten, knapp 40 Prozent waren sich sicher, dass die Kommunikation mit 90 Prozent der Schüler aufrechterhalten werden konnte. Knapp 97 Prozent der Schulen gaben auch an, sich nach der ersten pandemiebedingten Schulschließung auf einen weiteren Lockdown und auf eine Fortsetzung des Distanzlernens eingestellt zu haben (94 Prozent der Schulleiter in der Sekundarstufe I und 84 Prozent in der Primarstufe). Viele Schulen hätten nach der Wiedereröffnung der Schulen auch zusätzliche Angebote gemacht, um die während des Lockdowns erlittenen Lernverluste auszugleichen. Arbeitsmateria-

rien wurden in der Primarstufe oft per Post oder auf Papier zum Abholen zur Verfügung gestellt. Außerdem war eine Konzentration auf die Kernfächer erkennbar. In der Sekundarstufe I gab es mehr digitale Angebote.

Die meisten Schüler verfügten auch über digitale Endgeräte, bei 20 Prozent der Schüler fehle allerdings eine solche Ausstattung. Der Leiter der Studie und des IPN, der Erziehungswissenschaftler Olaf Köller, sagte, je mehr Kinder mit Migrationshintergrund, sonderpädagogischem Förderbedarf oder aus sozial schwachen Familien an Schulen seien, desto seltener stehe nach Aussage der Schulleitungen ein Endgerät zur Verfügung. Diese Schüler brauchten dringend Unterstützung.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) fordert in einer Kurztzude zum Bildungsbarometer 2021 nicht nur, den Ausbau der Digitalisierung an Schulen zu beschleunigen. Sie spricht sich auch für umfassende Lernstandserhebungen

auch auf den chinesischen Impfstoff zu, die beide schon millionenfach eingesetzt wurden, darunter im EU-Beitrittskandidaten Serbien. Dass Ungarn schon eine Million seiner zehn Millionen Bürger geimpft und damit im europäischen Vergleich eine gute Rate hat, führt die Regierung auf die Impfstoffe „aus dem Osten“ zurück. Der angebliche Sonderweg entpuppt sich bei genauer Betrachtung aber als Blendwerk nach dem Geschmack von Ministerpräsident Viktor Orbán: Bei weiterem am meisten wurde der Stoff von Pfizer/Biontech verwendet, während Sputnik V mit rund 20 000 verimpften Dosen kaum zu Buche schlägt.

Im Nachbarland Slowakei hat sich Ministerpräsident Igor Matovič daran ein Beispiel genommen: Er bestellte ohne Regierungsbeschluss im Alleingang zwei Millionen Dosen Sputnik V, gegen den Willen mindestens zweier Partner in seiner Vier-Parteien-Koalition. Der Zwist ist zu einer Regierungskrise eskaliert. „Es liegt auf der Hand, dass dieser Impfstoff nicht mehr einfach ein Impfstoff ist, sondern ein Instrument des hybriden Krieges“, sagte Außenminister Ivan Korčok. „Dieses politische Instrument spaltet uns zu Hause wie im Ausland.“ Man habe Sputnik V eingesetzt, um das Handeln der EU als Fehlschlag zu diffamieren.

Zum Hintergrund des russischen Zwists mit der EMA gehört eine Hacking-Operation. Anfang Dezember gab die in Amsterdam ansässige Agentur bekannt, dass sie Opfer eines Cyberangriffs geworden sei und die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet habe. Die Ermittlungen laufen, doch berichtete jetzt die niederländische Zeitung „De Volkskrant“ über Interna. Demnach soll es russischen Hackern gelungen sein, die Zwei-Faktor-Authentifizierung des EMA-Netzwerks zu knacken.

Sie drangen zuerst in den E-Mail-Server ein und fingen eine Datei ab, mit der ein Mitarbeiter einen Token erhielt, um ein neues Gerät mit dem Netzwerk zu verknüpfen; entsprechende Warnmeldungen hatte die EMA deaktiviert. Die Eindringlinge konnten mehr als einen Monat lang interne Dokumente herunterladen. Sie interessierten sich für die Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna, die gerade in der Zulassung waren, indes weniger für technische Details als dafür, welches Land wie viele Dosen bestellt hatte und wann sie auf den Markt kommen sollten. Der Bericht legt nahe, dass Moskau die Marktchancen seines eigenen Impfstoffs austesten wollte.

Später tauchten interne E-Mails, Kommunikation zwischen EMA und EU-Kommission und Dokumente aus Zulassungsverfahren an mehreren Stellen im Internet auf, so in einem russischen Forum. Die Behörde verwies auf eine Desinformationskampagne: Offenbar wurden Dokumente nachträglich bearbeitet und kompiliert, um den Eindruck zu erzeugen, die EU habe Zulassungsdaten geschönt. Ein entsprechender Verdacht war in Brüssel in Bezug auf die frühe Zulassung von Sputnik V in Russland laut geworden. „De Volkskrant“ vermutet hinter dem Angriff den russischen Auslandsnachrichtendienst SWR – mit dem Ziel, die europäische Öffentlichkeit zu verunsichern und für Sputnik V zu gewinnen.

aus. Als Vorlage dazu könnte das Hamburger Programm „Kompetenzen ermitteln“ (Kermit) dienen, heißt es in der Studie, die der F.A.Z. vorliegt. Kermit überprüft mit standardisierten Tests, ob der Leistungsstand der Schüler den Bildungsplänen und Bildungsstandards entspricht.

Auf der Basis solcher Ergebnisse könnten zusätzliche Lernangebote passgenauer vorbereitet werden. Die Angebote sollten durch Lehrmaterialien und zusätzlichen Förderunterricht am Nachmittag, an Samstagen und in den Schullferien ergänzt werden. INSM-Geschäftsführer Hubertus Pellingahr forderte die Bildungspolitik in Bund und Ländern auf, sich auf möglichst einheitliche Lernstandserhebungen zu verständigen. „So wichtig wie die Schnelltests bei der Rückkehr zu einem sicheren Präsenzunterricht sind, so wichtig sind Lernstandserhebungen bei der Schließung von Bildungslücken“, sagte er. „Wer einfach das Sitzenbleiben erleichtert, meint es mit der Chancengerechtigkeit offensichtlich nicht ganz so ernst.“

Niedersachsens Staatsgerichtshof stärkt die Rolle des Parlaments

Umfassender Informationsanspruch in der Pandemie

Als erstes Verfassungsgericht hat der niedersächsische Staatsgerichtshof die Rolle des Parlaments in der Bekämpfung der Pandemie gestärkt. Die Richter stellten am Dienstag klar, dass der Niedersächsische Landtag einen Anspruch auf frühzeitige und vollständige Informationen über „bedeutsame Regierungsvorhaben“ hat, um sich rechtzeitig in politische Entscheidungsprozesse einzuschalten. Das gelte auch für drei Corona-Verordnungen, über die das Parlament im vergangenen Frühjahr weder rechtzeitig noch umfassend informiert worden sei. Sie hätten schließlich weitreichende Folgen, seien von erheblicher Grundrechtsrelevanz, könnten Entschädigungsansprüche auslösen und würden in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Die Landtagsfraktionen von Grünen und FDP waren vor den Staatsgerichtshof in Bückeburg gezogen. Sie beriefen sich dort auf eine Regelung der niedersächsischen Verfassung, die längst nicht in allen Landesverfassungen enthalten ist, die in der Pandemie aber an Bedeutung gewonnen hat. Eingeführt wurde die als „Krönungspunkt der Parlamentsreform“ bezeichnete Regelung 1993. Der niedersächsische Gesetzgeber wollte damals darauf reagieren, dass Entscheidungen in den Ländern zunehmend von der Exekutive getroffen werden. Infolge des kooperativen Föderalismus sei es zu einem „erheblichen Bedeutungszuwachs der Landesregierungen im Verhältnis zu den Landtagen“ gekommen, erläutert der Staatsgerichtshof in seinem Urteil. Die Parlamente seien vielfach darauf zurückgeworfen, „die länderübergreifend durch die Exekutive abgesprochenen Regelungen in Landesgesetze umzusetzen bzw. Verordnungsregelungen der Exekutive hinzunehmen“. Zum kooperativen Föderalismus zählen die Richter die Zusammenarbeit der Ministerpräsidenten und die „vielfältigen Kooperationsfor-

men“ zwischen Bund und Ländern auf Ebene der Exekutive. Die regelmäßigen Runden der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten zum Umgang mit der Pandemie gehören dazu. Um dem Parlament auch hier eine wirksame Kontrolle und Einflussnahme zu ermöglichen, begründete die niedersächsische Bestimmung eine „Bringschuld“ der Landesregierung gegenüber dem Landtag.

Die niedersächsische Regierung hatte verschiedene Ausschüsse über den Umgang mit der Pandemie informiert; später wurden auch einzelne Fraktionsmitglieder unterrichtet. Der Landtag selbst wurde über die geplanten Verordnungen nicht informiert. Erst nachdem Abgeordnete von FDP und Grünen darauf hingewiesen hätten, änderte sich die Praxis Ende Mai.

Die Richter präzisierten nun, dass der Landtag zu unterrichten sei, sobald eine regierungsinterne Willensbildung abgeschlossen sei. Davon könne man etwa ausgehen, wenn Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme erhielten. Die Landesregierung hatte darauf verwiesen, dass die Verordnungen im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden seien. Von einer „Unterrichtung“ im Sinne der Norm könne hierbei aber keine Rede sein, wie das Gericht klarstellte.

Helge Limburg, der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen im Landtag, sprach am Dienstag von einem „guten Tag für Demokratie und Parlamentarismus“. Das Urteil zeige, dass Regierungen auch in Krisenzeiten nicht an den gewählten Parlamenten vorbei regieren könnten. Es betreffe auch nicht nur abstrakte juristische Fragen, sagte Limburg der F.A.Z. Die Beteiligung von Parlamenten mache die Corona-Regeln besser. „Als Repräsentanten können wir Unzufriedenheiten in der Bevölkerung nur aufgreifen, wenn wir informiert und eingebunden werden.“ mgt.

China macht mit Impfpass Druck

Eine App soll internationale Reisen erleichtern

boe. PEKING. Nach der Europäischen Union hat auch China Pläne für einen digitalen Corona-Impfpass vorgestellt, der grenzüberschreitende Reisen erleichtern soll. Eine entsprechende App wurde am Dienstag für chinesische Staatsbürger freigeschaltet. Eine Anwendung gibt es dafür aber bisher nicht. Nach Angaben von Außenminister Wang Yi ist China mit „internationalen Partnern“ im Gespräch. Um welche Länder es sich handle, sagte er nicht. Zudem nannte er keinen Zeitrahmen. Die Initiative steht offenbar noch am Anfang. Der neue Corona-Impfpass ist als zweisprachiges Miniprogramm in das soziale Netzwerk Wechat eingebettet. Darin können die Ergebnisse von PCR- und Antikörpertests sowie die Impftermine und der Name des Impfstoffs hochgeladen werden. Durch Scannen eines QR-Codes soll die Echtheit der Daten überprüfbar sein.

Eine internationale Nutzung würde Datenschutzfragen aufwerfen. Eine Kooperation mit der EU erscheint angesichts der dortigen Datenschutzstandards kaum denkbar. Europäische Reisende würden sich dem Programm aber womöglich freiwillig ohne zwischenstaatliche Vereinbarung unterwerfen, wenn sie damit die harschen Quarantäneauflagen umgehen könnten. Denn bislang sind zwei bis drei Wochen Hotelquarantäne, Bluttests, ein Rektalttest und regelmäßige Abstriche im Rachen oder in der Nase verpflichtend. Schon jetzt müssen China-Reisende vor dem Abflug Testergebnisse auf einer Webseite der chinesischen Regierung hochladen.

Voraussetzung für einen grenzübergreifenden Einsatz der App wäre nach chinesischen Angaben eine „gegenseitige Anerkennung“ der im jeweiligen Land vorgenommenen Impfungen. Keiner der chinesischen Hersteller hat bisher umfangreiche Daten zur Wirksamkeit seiner Präparate veröffentlicht. Das könnte einer Anerkennung des Impfpasses in manchen Ländern entgegenstehen. Denkbar ist, dass die chinesische Regierung den Impfpass zunächst im eigenen Land einsetzen will, um die bislang geringe Impfbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen. Viele Chinesen sehen keine Dringlichkeit, sich imp-

fen zu lassen, weil es kaum Neuinfektionen im Land gibt. Nach Schätzungen der nationalen Seuchenschutzbehörde wird das Land eine Herdenimmunität erst Mitte bis Ende 2022 erreichen. In der Regierung gibt es Befürchtungen, dass China ins Hintertreffen geraten könnte, wenn westliche Industriestaaten ihre Grenzen früher öffneten. Ein Vorstandsmitglied des Impfstoffherstellers Casnio Bio empfahl jüngst einen Impfpass als Anreiz, um das Tempo der Impfkampagne zu erhöhen. Der Pass könnte zum Beispiel dazu berechtigen, von etwaigen Quarantäneauflagen im Falle neuer lokaler Corona-Ausbrüche befreit zu werden. Einiges weist darauf hin, dass die digitale Impfpass zudem im Grenzverkehr zwischen Hongkong und dem chinesischen Festland zum Einsatz kommen könnte.

Ein Delegierter des Nationalen Volkskongresses schlug vor, auch Geimpfte aus dem Ausland von der Quarantänepflicht zu befreien. Allzu großzügige Lockerungen sind mindestens bis Ende des Jahres aber nicht zu erwarten. Das stellte die Nationale Entwicklungs- und Reformkommission am Freitag klar. Es sei „die Priorität unter den Prioritäten“, den Import des Virus durch Einreisende zu verhindern, hieß es in ihrem Jahresbericht. In der Bevölkerung würde eine baldige Öffnung der Grenzen vermutlich auf Widerstand stoßen. Eine Befreiung von der Quarantänepflicht für geimpfte Einreisende erscheint derzeit kaum wahrscheinlich. Denn noch ist unklar, wie viele Monate die chinesischen Impfstoffe gegen Sars-CoV-2 einen sicheren Schutz bieten, ob sie gegen die neuen Mutationen wirksam sind und ob sie die Weitergabe des Virus verhindern.

China ist bemüht, den Eindruck zu vermeiden, dass es wegen der strikten Einreiseregeln isoliert sei. Präsident Xi Jinping präsentierte sich deshalb während des G-20-Treffens im Dezember als Vorreiter einer Impfpass-Bewegung. Er sagte: „China hat einen globalen Mechanismus zur gegenseitigen Anerkennung von Gesundheitszertifikaten in Form eines international akzeptierten QR-Codes vorgeschlagen.“ Nicht zuletzt ist die Einreisefrage für China wegen der Olympischen Winterspiele 2022 in Peking relevant.

Frankfurter Allgemeine

Frankfurter Zeitung
Gründungsheerausgeber Erich Welter †

VERANTWORTLICHE REDAKTEURE: für Innenpolitik: Dr. Jasper von Altenbockum; für Außenpolitik: Dr. Nikola Busse; für Nachrichten und Politik Online: Andreas Ross, Oliver Georgi (stv.), Mona Jaeger (stv.); für „Zeitgeschehen“: Dr. Reinhard Müller; für „Die Gegenwart“: Dr. Daniel Deckers; für Deutschland und die Welt: Dr. Alfons Kaiser; für Wirtschaftspolitik: Heike Göbel; für Wirtschaftsberichterstattung: Johannes Pennekamp; für Unternehmen: Sven Astheimer; für Finanzen: Inken Schönauer; für Wirtschaft und Finanzen Online: Alexander Armbruster, Christoph Schäfer; für Sport: Anno Hecker, Peter Penders (stv.); für Sport Online: Tobias Rabe; für Feuilleton: Hannes Hintermeier, Sandra Kegel, Jakob Strobel y Serra (stv.); für Literatur und literarisches Leben: Andreas Platthaus; für Feuilleton Online: Michael Hanfeld; für Rhein-Main: Helmut Schwan, Marie Lisa Kehler (stv.), Manfred Köhler (stv.).

FÜR REGELMÄSSIG ERSCHEINENDE BEILAGEN UND SONDERSEITEN: Beruf und Chance: Nadine Bös; Bildungsweiten: Dr. h.c. Heike Schmoll; Der Betriebswirt: Georg Giersberg; Der Volkswirt: Maja Brankovic; Die Lounge: Johannes Pennekamp; Die Ordnung der Wirtschaft: Heike Göbel; Digitac: Alexander Armbruster; Forschung und Lehre: Thomas Thiel; Geisteswissenschaften: Patrick Bahners; Immobilien: Michael Postta;

Jugend schreibt: Dr. Ursula Kals; Jugend und Wirtschaft: Lisa Becker; Kunstmarkt: Dr. Rose-Maria Gropp; Medien: Michael Hanfeld; Menschen und Wirtschaft: Philipp Krohn; Natur und Wissenschaft: Joachim Müller-Jung; Neue Sachbücher: Helmut Mayer; Politische Bücher: Dr. Peter Sturm; Recht und Steuern: Corinna Budras; Reiseblatt: Freddy Langer; Staat und Recht: Dr. Reinhard Müller; Technik und Motor: Holger Appel.

Bildredaktion: Henner Flohr; **Chefin vom Dienst:** Dr. Elena Goe; **Grafische Gestaltung/Informationsgrafik:** Holger Windführ (Art Director), Benjamin Boch (Stv. Grafische Gestaltung), Informationsgrafik: Andre Piron.

DIGITALE PRODUKTE: Cai Tore Philippsen (verantwortlicher Redakteur), Kai N. Pritzsche (Redaktionsleiter), Stefanie Michels (Social Media), Robert Wenkemann (Art Director), Andreas Krobok (Audio/Video), Sönke Sievers (Multimedia Ausgabe).

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Thomas Lindner (Vorsitzender), Dr. Volker Beid.

DIGITALE PRODUKTION UND VERTRIEB: Stefan Buhr, Nico Wilfer.

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN: Ingo Müller.

Anzeigenpreisliste Nr. 81 vom 1. Januar 2021 an; für Stellenanzeigen: F.A.Z.-Stellenmarkt-Preisliste vom 1. Januar 2021 an. Internet: faz.media

HERSTELLER: Andreas Gierth.

MONATSBEZUGSPREIS: Inland: Abonnement Frankfurter Allgemeine Zeitung 71,50 €; einschließlich Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung 78,50 €. Abonnenten der gedruck-

ten Zeitung lesen für einen Aufpreis von 10,00 € die digitalen Ausgaben der F.A.Z. und Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Darin enthalten ist außerdem der vollständige Zugang zur Website FAZ.NET (F+). Mehr Informationen zu allen Angeboten und Preisen (z. B. für junge Leser und Studierende, Geschäftskunden, Digital- und Auslandsabonnements) im Internet unter abo.faz.net. Ihre Daten werden zum Zweck der Zeitungszustellung an Zustellpartner und an die Medienservice GmbH & Co. KG, Hellerhofstraße 2-4, 60327 Frankfurt am Main, übermittelt. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. **NACHDRUCK:** Die Frankfurter Allgemeine Zeitung wird in gedruckter und digitaler Form vertrieben und ist aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung oder der in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, besonders durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nicht anderes ergibt. Besonders ist eine Einspeicherung oder Verbreitung von Zeitungsinhalten in Datenbanksystemen, zum Beispiel als elektronischer Pressespiegel oder Archiv, ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Sofern Sie Artikel dieser Zeitung nachdrucken, in Ihr Internet-Angebot oder in Ihr Intranet übernehmen oder per E-Mail versenden wollen, können Sie die erforderlichen Rechte bei der F.A.Z. GmbH online erwerben unter www.faz-rechte.de. Auskunfts-Erhalten Sie unter nutzungsrechte@faz.de oder telefonisch unter (069) 7591-2901. Für die Übernahme von Artikeln in Ihren internen elektronischen Pressespiegel erhalten Sie die erforderlichen Rechte unter www.presse-monitor.de oder telefonisch unter (030) 28 49 30, PMG Presse-Monitor GmbH.

© FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG GMBH, FRANKFURT AM MAIN
DRUCK: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG, Kurhessenstraße 4-6, 64546 Mörfelden-Walldorf; Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam; Süddeutscher Verlag Zeitungsdruck GmbH, Zamdorfer Straße 40, 81677 München.

Antilichs Publikationsorgan der Börse Berlin, Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf, Frankfurter Wertpapierbörse, Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg, Niedersächsischen Börse zu Hannover, Börse München, Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zu Stuttgart

ANSCHRIFT FÜR VERLAG UND REDAKTION:
Postadresse: 60267 Frankfurt am Main, Hausanschrift: Hellerhofstraße 2-4, 60327 Frankfurt am Main; zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.
TELEFON: (069) 7591-0. Anzeigenservice: (069) 7591-33 44. Kundenservice: (0 69) 75 91-10 00 oder www.faz.net/meinabo.
Telefax: Anzeigen (069) 7591-80920; Redaktion (0 69) 75 91-17 43; Kundenservice (0 69) 75 91-21 80.

BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER: leserbriefe@faz.de
Deutsche Postbank AG, Frankfurt am Main;
IBAN: DE58 5001 0060 0091 3936 04; BIC: PBNKDEFF